

Tertiäre Weiterbildung und Qualität

Überlegungen zu den Möglichkeiten der Vergabe des Ö-Cert Zertifikats an Organisationen tertiärer Weiterbildung

Kurzbericht

Haupttitel	Tertiäre Weiterbildung und Qualität
Untertitel	Überlegungen zu den Möglichkeiten der Vergabe des Ö-Cert Zertifikats an Organisationen tertiärer Weiterbildung
Projektträger	COOP EB – Verein zur Förderung und Durchführung nationaler und internationaler Kooperationen in der Erwachsenenbildung/Volksbildung
Wissenschaftliche Leitung	Univ.-Prof.in Dr.in Elke Gruber
Projektmitarbeiterin	Irem Zararsiz, BA
Projektlaufzeit	1.6.2019 – 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Forschungsauftrag	2
2. Hintergrund und Relevanz	3
3. Forschungsziele, -ablauf und -methodik	3
4. Ergebnisse	5
4.1. <i>Organisationsform tertiärer Weiterbildung</i>	5
4.1.1. Öffentliche Universitäten.....	5
4.1.2. Privatuniversitäten.....	5
4.1.3. Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen.....	6
4.1.4. Pädagogische Hochschulen.....	7
4.2. <i>Qualität in der tertiären Weiterbildung</i>	7
4.2.1. Öffentliche Universitäten.....	7
4.2.2. Privatuniversitäten.....	9
4.2.3. Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen.....	10
4.2.4. Pädagogische Hochschulen.....	11
5. Tertiäre Weiterbildung und die Ö-Cert Grundvoraussetzungen	12
6. Zusammenfassung und Ausblick	14

1. Einleitung und Forschungsauftrag

Im vorliegenden Kurzbericht werden die Erkenntnisse, die aus dem explorativen Forschungsprojekt „Tertiäre Weiterbildung und Qualität – Überlegungen zu den Möglichkeiten der Vergabe des Ö-Cert Zertifikats an Organisationen tertiärer Weiterbildung“ gewonnen wurden, komprimiert dargestellt. Ziel ist es, Angebote tertiärer Weiterbildung an österreichischen öffentlichen und privaten Universitäten, Fachhochschulen und Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen und Pädagogischen Hochschulen – insbesondere unter dem Qualitätsaspekt – zu untersuchen. Um damit verbundene Möglichkeiten der Vergabe des Ö-Cert-Zertifikats aufzuzeigen, wurde eine qualitative Untersuchung durchgeführt. Die Studie wurde von der Ö-Cert-Geschäftsstelle in Auftrag gegeben, durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gefördert und von der wissenschaftlichen Leiterin Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke Gruber vom Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Karl-Franzens-Universität Graz und der Projektmitarbeiterin Irem Zararsiz, BA durchgeführt. Der Forschungsprozess wurde in der gesamten Projektlaufzeit

von 1.6.2019 bis 31.12.2019 von den Mitarbeiterinnen der Ö-Cert-Geschäftsstelle und der Akkreditierungsgruppe begleitet.

2. Hintergrund und Relevanz

Tertiäre Weiterbildung ist ein zunehmend wichtiger werdender Teil der Erwachsenenbildung in Österreich. Die Zahl der Angebote ist in den letzten Jahren rasant gestiegen. Öffentliche Universitäten, Privatuniversitäten, Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen und Pädagogische Hochschulen haben neben grundständigen Studien ein immer vielfältigeres Angebot an post-gradualen Studiengängen und universitär-akademischen Lehrgängen und Kursen im Programm. Im Feld der Erwachsenenbildung ist es Ö-Cert gelungen, mit den Grundvoraussetzungen zur Professionalisierung beizutragen. Erreicht werden vor allem jene Anbieter, die durch die Grundvoraussetzungen direkt abgedeckt werden können. Der angrenzende Bereich der universitären und hochschulischen Weiterbildung wird bisher nicht, oder nur am Rande erreicht. Die hochschulische Weiterbildung in Österreich erweist sich als ein komplexes Geflecht unterschiedlicher Organisationsformen mit unterschiedlichen Qualitätskonzepten, -anforderungen und -maßnahmen. Dies erschwert die Orientierung im Feld – nicht nur für TeilnehmerInnen und an hochschulischer Weiterbildung interessierten Personen, sondern auch für an der Angebotsplanung und -durchführung Beteiligte und FördergeberInnen. Da sich das Feld in ständiger Expansion befindet, ist es notwendig, zu prüfen, inwiefern Anbieter der tertiären Weiterbildung und deren Qualitätsmanagementsysteme Schnittmengen mit den Ö-Cert Grundvoraussetzungen aufweisen, ob und inwiefern Ö-Cert die Bedürfnisse bzw. Anforderungen in diesem Bereich abdeckt und was dies in weiterer Folge für die Weiterentwicklung von Ö-Cert bedeuten könnte.

3. Forschungsziele, -ablauf und -methodik

Angesichts der dargestellten Problematik bedarf es einer systematischen, auf den Qualitätsaspekt fokussierenden Erhebung zu Anbietern und Angeboten in der tertiären Weiterbildung. Da das Themengebiet in Österreich ein bislang relativ unerforschtes ist, wurde für die Durchführung der vorliegenden Studie ein explorativer Untersuchungsansatz gewählt. Ziel ist es, den Status quo zu erfassen, um daraus Handlungsempfehlungen für Ö-Cert abzuleiten und die Basis für eine tiefergehende wissenschaftliche Auseinandersetzung zu schaffen. Die Beantwortung folgender Fragestellungen steht im Mittelpunkt:

- Wie sieht die Organisationsform tertiärer Weiterbildung in Österreich aus – insbesondere in Bezug auf die Rechtspersönlichkeit und institutionelle Anbindung der Anbieter?

- Wie wird Qualität im Kontext tertiärer Weiterbildung in Österreich gefasst? Welche Qualitätskriterien werden angewendet? Welche Maßnahmen der Qualitätskontrolle, -sicherung, -entwicklung sowie des Qualitätsmanagements kommen zur Anwendung?
- Inwiefern sind die Organisationsformen, Qualitätskriterien und Qualitätsmaßnahmen von Anbietern tertiärer Weiterbildung kompatibel mit den Ö-Cert Grundvoraussetzungen?
- Welche Implikationen und Handlungsmöglichkeiten ergeben sich daraus hinsichtlich der Vergabe eines Ö-Cert-Zertifikats an Anbieter tertiärer Weiterbildung?

Der Forschungsprozess lässt sich in drei Teile gliedern und die gewählte Methodik wie folgt darstellen: Zur Klärung der Ausgangssituation gab es zu Beginn ein Treffen zwischen der Projektmitarbeiterin und der Ö-Cert-Geschäftsstelle. Um das Thema in einen Gesamtkontext einbetten zu können, wurden der aktuelle Forschungsstand ermittelt, die für die Untersuchung relevanten Begrifflichkeiten definiert und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die tertiäre Weiterbildung und die Grundsätze der Hochschul-Qualität skizziert. Im zweiten Teil erfolgte die Datenerhebung, -auswertung und -analyse. Dabei wurden die Homepages aller Hochschulen in Österreich untersucht. In Vorbereitung auf dieses Screening wurden Analysekriterien definiert. Es wurden nur jene Daten in die Untersuchung aufgenommen, die erstens der Beantwortung oben angeführter Forschungsfragen dienen und zweitens aus den jeweiligen Webseiten bzw. Subseiten und der darin verlinkten Dokumente hervorgingen. Als Grundlage für die Definition der Kriterien galten die in der Vereinbarung gemäß Art. 15a des Bundesverfassungsgesetzes definierten „Grundvoraussetzungen für die Aufnahme in den Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung Ö-Cert“. Die Untersuchung orientierte sich insbesondere an der von der Akkreditierungsgruppe beschlossenen Definition von „Organisationseinheiten“. Die erhobenen Daten wurden in tabellarischer Form festgehalten und so für die Auswertung aufbereitet und abschließend analysiert. Die Intensivphase der Internetrecherche erstreckte sich über ca. drei Monate (Juli–September 2019). Einzelne Ergänzungen bzw. Korrekturen wurden jedoch über die gesamte Projektlaufzeit und in der Nachbearbeitungsphase vorgenommen. Im dritten Teil wurden pro Hochschulsektor jeweils ein mündliches ExpertInneninterview durchgeführt, transkribiert und ausgewertet. Der gesamte Forschungsprozess wurde durch die wissenschaftliche Leitung begleitet und mit der Ö-Cert Geschäftsstelle abgestimmt. Sowohl die Zwischen- als auch die Endergebnisse wurden im Rahmen der Sitzung der Akkreditierungsgruppe präsentiert, diskutiert und im weiteren Vorgehen berücksichtigt. Zur Dokumentation des gesamten Forschungsprozesses wurde ein detaillierter Endbericht verfasst. Die zu erwartenden Abweichungen bei den Ergebnissen sind auf die Expansion des Feldes und die dadurch sich permanent verändernden Weiterbildungsprogramme der einzelnen Hochschulen und auf die Einschränkungen in der Benutzerfreundlichkeit der untersuchten Websites zurückzuführen.

4. Ergebnisse

4.1. Organisationsform tertiärer Weiterbildung

4.1.1. Öffentliche Universitäten

In Österreich gibt es derzeit 22 öffentliche Universitäten. Mit Ausnahme einer Hochschule bieten alle öffentlichen Universitäten tertiäre Weiterbildung an, wobei auch 15 der 22 Universitäten über eine Organisationseinheit für Weiterbildungszwecke verfügen. Organisiert wird das Weiterbildungsangebot in – an die Universitäten angebundene – Weiterbildungszentren, Weiterbildungsakademien, Universitätszentren, Tochtergesellschaften, Koordinationsstellen, Units, Fachbereichen oder Serviceeinrichtungen. Zwei Universitäten verfügen über eigene Weiterbildungsinstitutionen in Form von Tochtergesellschaften. Elf von den 15 Organisationseinheiten verfügen über eine – auf der Homepage so kenntlich gemachte – eigene Leitung. Das Weiterbildungsangebot an öffentlichen Universitäten ist vielfältig – es werden mehrheitlich alle drei Kategorien (UK, ULG-AE, ULG-M)¹ bedient. Die Systematisierung und die gewählten Bezeichnungen für die unterschiedlichen Weiterbildungsformate differieren sehr stark. Auf der Homepage von acht der universitären Weiterbildungseinheiten sind die jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen zugänglich. Die strategische Ausrichtung wird auf den Homepages von sieben Organisationseinheiten dargestellt. Sieben Einheiten haben einen öffentlichen Webauftritt im Sinne einer eigenen Homepage, weitere sieben verfügen über eine Subseite. An allen der untersuchten Weiterbildungseinheiten ist das Angebot öffentlich bzw. zielgruppenspezifisch zugänglich. Die Programme werden entweder direkt auf der Homepage oder indirekt über Verlinkungen zugänglich gemacht. Für weitere Fragen oder die Übermittlung von Informationsmaterialien werden die Kontaktdaten von Ansprechpersonen bekannt gemacht. Mit Ausnahme einer Einrichtung verfügt keine der untersuchten Einheiten über ein von Ö-Cert anerkanntes Qualitätstestat.

4.1.2. Privatuniversitäten

In Österreich gibt es derzeit 16 private Universitäten. Die Mehrheit (11 von 16) der Privatuniversitäten in Österreich wird als GmbH geführt. Weitere relevante Rechtsformen sind: Juristische Person/Körperschaft öffentlichen Rechts, Privatstiftung und gemeinnütziger Verein. Die Privatuniversitäten befinden sich z.T. in staatlicher und z.T. in privater Trägerschaft. Elf der 16 Privatuniversitäten bieten tertiäre Weiterbildung in unterschiedlichen Varianten an – es werden ebenfalls Zertifikate, akademische Bezeichnungen und Mastergrade verliehen. Das Angebot ist allerdings – im Vergleich zum Angebot an öffentlichen Universitäten – über-

¹ UK: Umfang < 60 ECTS: Universitätskurse, Seminare, Zertifikatsprogramme, o.Ä.

ULG-AE: Umfang ≥ 60 ECTS: Universitätslehrgänge mit akademischer Abschlussbezeichnung

ULG-M: Umfang ≥ 90 ECTS: Universitätslehrgänge mit Masterabschluss

schaubar. Auch hier gibt es Differenzen in puncto Systematisierung und Bezeichnung der tertiären Weiterbildungsangebote. Lediglich eine Privatuniversität verfügt über eine für Weiterbildungszwecke eingerichtete Organisationseinheit. Diese ist institutionell an die Privatuniversität angebunden und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie verfügt über eine Subseite auf der Webpage der Privatuniversität. Darin können Informationen zum Weiterbildungsangebot und die AGB abgerufen werden. Eine Person, die die Leitungsverantwortung trägt, und nähere Informationen zur strategischen Ausrichtung gehen aus der Homepage jedoch nicht hervor. Sie weist auch kein von Ö-Cert anerkanntes Qualitätstestat auf.

4.1.3. Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen

In Österreich gibt es derzeit 21 Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen. Die meisten gelten als GmbHs, lediglich drei Erhalter sind als Vereine und ein Erhalter als Privatstiftung registriert. Die Erhalter befinden sich sowohl z.T. oder gänzlich in staatlicher, als auch z.T. oder gänzlich in privater Trägerschaft. Mit Ausnahme von drei Erhaltern haben diese akademische Weiterbildungsangebote weitgehend in ihr Programm aufgenommen. An den 21 Fachhochschuleinrichtungen sind derzeit neun, für Weiterbildungszwecke eingerichtete Organisationseinheiten zu verzeichnen. Diese tragen die Bezeichnungen: Weiterbildungs-„Zentrum“, „Akademie“ oder „Gesellschaft“ (oder englischsprachige Äquivalente) und sind allesamt mit den Fachhochschulen – als deren Tochterunternehmen – verbunden. Vier dieser neun Tochterunternehmen sind als GmbHs registriert. Diese neun Organisationen verfügen allesamt über eine – auf der Homepage so kenntlich gemachte – eigene Leitung. Das Weiterbildungsangebot an österreichischen Fachhochschuleinrichtungen reicht von kurzzeitigen Programmen wie Universitätskurse oder Seminare, über längerfristige Lehrgänge zur Weiterbildung bis hin zu Lehrgängen mit Masterabschluss. Die angebotenen Weiterbildungsvarianten variieren je nach Erhalter in Umfang und Bezeichnung. Vier der neun Weiterbildungseinheiten haben einen öffentlichen Webauftritt im Sinne einer eigenen Homepage, weitere sieben verfügen über eine Subseite. In sechs der neun Weiterbildungseinheiten werden die AGB, und in vier der neun die strategische Ausrichtung über die Homepage öffentlich kommuniziert. An allen der untersuchten Weiterbildungseinheiten ist das Angebot öffentlich bzw. zielgruppenspezifisch zugänglich. Die Programme werden entweder direkt auf der Homepage oder indirekt über Verlinkungen zugänglich gemacht. Für weitere Fragen oder die Übermittlung von Informationsmaterialien werden die Kontaktdaten von Ansprechpersonen bekannt gemacht. Drei der untersuchten fachhochschulischen Weiterbildungseinheiten verfügen über ein von Ö-Cert anerkanntes Qualitätstestat.

4.1.4. Pädagogische Hochschulen

In Österreich gibt es derzeit neun staatliche und fünf private pädagogische Hochschulen. Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend wird an allen Pädagogischen Hochschulen tertiäre Weiterbildung angeboten. An drei der 14 Pädagogischen Hochschulen gibt es eigene Organisationseinheiten für die tertiäre Weiterbildung, die als „Zentren für Weiterbildung“ bezeichnet werden und in Verbindung mit der jeweiligen Pädagogischen Hochschule stehen. Während einem dieser Zentren eigene Rechtspersönlichkeit zugesprochen wird, werden zwei Zentren ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Der Homepage von zwei Weiterbildungseinheiten kann eine Person in der Leitungsposition entnommen werden. Das Weiterbildungsprogramm an Pädagogischen Hochschulen umfasst Lehrgänge mit ≤ 29 ECTS, Lehrgänge mit 30 – 59 ECTS, Hochschullehrgänge mit 60 – 89 ECTS und Hochschullehrgänge mit ≥ 90 ECTS mit Masterabschluss. Acht der 14 Pädagogischen Hochschulen haben alle vier Weiterbildungsformate in ihrem Angebot. Während der Homepage eines Zentrums die AGB entnommen werden können, werden die AGB der anderen zwei Zentren über die Homepage nicht kommuniziert. Informationen zur strategischen Ausrichtung dieser Zentren sind auf der jeweiligen Homepage zu finden. Die Zentren verfügen allesamt über eine Subseite. Nähere Informationen zu den einzelnen Weiterbildungsprogrammen sind transparent dargestellt. An allen der untersuchten Weiterbildungseinheiten ist das Angebot öffentlich bzw. zielgruppenspezifisch zugänglich. Die Programme werden entweder direkt auf der Homepage oder indirekt über Verlinkungen zugänglich gemacht. Für weitere Fragen oder die Übermittlung von Informationsmaterialien werden die Kontaktdaten von Ansprechpersonen bekannt gemacht. Zwei der genannten Zentren verfügen über ein von Ö-Cert anerkanntes Qualitätstestat.

4.2. Qualität in der tertiären Weiterbildung

4.2.1. Öffentliche Universitäten

Die für das ExpertInneninterview herangezogene Universität verfügt über eine Weiterbildungsakademie. Ihr obliegt die Unterstützung bei der Entwicklung neuer und die Durchführung bereits bestehender Weiterbildungsangebote, die dezentral, in den jeweiligen wissenschaftlichen Einheiten entwickelt und durchgeführt werden. Das Programm wird in vier Kategorien gegliedert: Universitätslehrgänge mit mind. 90 ECTS (Abschluss mit akad. Mastergrad), Universitätslehrgänge mit mind. 60 ECTS (Abschluss mit „Akademische/r ...“), Universitätslehrgänge mit weniger als 60 ECTS (Abschluss mit Teilnahmezertifikat) und Universitätskurse (Abschluss mit Teilnahmezertifikat). Das Qualitätsverständnis ist geprägt durch die TeilnehmerInnen- und Nutzenorientierung. Die Lehrgänge sind dadurch charakterisiert, dass in diesen die Schwerpunkte und Kompetenzfelder der Universität vertreten sind, dass an der

Universität lehrende und forschende Personen auch in die Weiterbildungsprogramme eingebunden werden und dass sie eine hohe Serviceorientierung aufzeigen. Die Lehre in den Weiterbildungsprogrammen erfolgt forschungsgeleitet und orientiert sich am State of the Art. Das Lehrgangsmanagement fungiert als eine Verbindungsstelle zwischen den Studierenden, den Lehrenden und dem allgemeinen Personal. Zur Entwicklung und Durchführung des Weiterbildungsprogramms werden derzeit keine über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden externen Rahmenvorgaben berücksichtigt. Künftig sollen ISO-Zertifizierungen in Betracht gezogen werden. Aus finanztechnischen Gründen sind die Weiterbildungsangebote nicht zertifiziert bzw. akkreditiert. Mit dem Studien- und Weiterbildungsprogramm sollen möglichst viele Menschen, die sich aus-, fort- und weiterbilden möchten, erreicht werden. Den Prinzipien der Nachhaltigkeit wird eine große Bedeutung zugeschrieben. Auch aus Prestige Gründen werden Weiterbildungsmaßnahmen offeriert. Die Weiterbildungsakademie ist als Servicestelle mit der Sicherstellung der administrativen und operativen Qualität, der Prozessabbildung und dem Workflow-Management beauftragt. Zur Sicherung der Qualität in den Weiterbildungsprogrammen werden unterschiedliche Gremien in den Prozess involviert. In der Phase der Konzeption von Weiterbildungsangeboten gelten, abhängig vom jeweiligen Format, unterschiedliche Anforderungen. Die von den jeweiligen Instituten initiierten Angebote durchlaufen einen Prozess, in dem die Qualität auf finanzieller, unternehmerischer und inhaltlicher Ebene gesichert wird. Mit Ausnahme der Universitätskurse liegt den Weiterbildungsangeboten ein Curriculum zugrunde. Die Curricula der Universitätslehrgänge werden den drei Leitungsgremien – dem Universitätsrat, dem Senat und Rektorat – zur Stellungnahme bzw. Genehmigung vorgelegt. Als Grundlage für Universitätslehrgänge auf Masterniveau gelten die entsprechenden Mustercurricula aus den ordentlichen Studienprogrammen. Ordentliche Studienprogramme und Weiterbildungsprogramme werden in puncto Qualitätssicherung als gleichwertig betrachtet. Da die Universitätskurse an kein Curriculum gebunden sind, ergibt sich bei der Entwicklung und Durchführung ein erweiterter Handlungsspielraum. Die Qualitätsanforderungen differieren je nach Angebotstyp. Während die Entwicklung von Universitätslehrgängen – u.a. bedingt durch die Involvierung der drei Leitungsgremien – bis zu einem Jahr andauern kann, können Universitätskurse, die lediglich durch das Vizerektorat für Lehre genehmigt werden müssen, schneller errichtet werden. Dies ermöglicht eine schnellere Abdeckung diverser Nachfrageszenarien. Für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen werden Zulassungsbedingungen definiert. Die Weiterbildungsangebote werden in die – für die ordentlichen Studienprogramme bereits bestehenden – Prozesse und Strukturen involviert. Das Bestreben richtet sich darauf, für die Weiterbildungsangebote dieselben Qualitätsstandards zu implementieren, die für die ordentlichen Studienprogramme gelten. Der Unterschied zwischen ordentlichen und Weiterbildungsprogrammen liegt somit lediglich in der Studien- bzw. Organisationsform und den daraus resultierenden Möglichkeiten. Wäh-

rend die ordentlichen Studienprogramme als Vollzeitstudien angeboten werden, können die Weiterbildungsangebote berufsbegleitend absolviert werden.

4.2.2. Privatuniversitäten

Das Angebot der Privatuniversität umfasst eine Vielzahl an Weiterbildungsmaßnahmen, die jeweils den Fakultäten zugeordnet sind und so unter einer Fachaufsicht stehen. Je nach Fakultät gibt es Unterschiede in der Anzahl der Weiterbildungsangebote. Es soll fallbezogen entschieden werden, ob die Lehrgänge – wie bisher – an den Fakultäten oder in einer Weiterbildungsakademie angesiedelt werden. Hintergrund dieser Überlegung ist die Verbesserung der Studierendenfreundlichkeit und die Herstellung von Synergien im Bereich der Weiterbildung. Die Verantwortung für den Weiterbildungsbereich liegt bei den Fakultäten. Die Letztverantwortung trägt der Vizerektor für Lehre. Mit den Weiterbildungsangeboten soll dem – an österreichischen Hochschulen zu verzeichnenden – Trend der Spezialisierung entgegengewirkt und ein Beitrag zur Profilbildung geleistet werden. Zur Evaluierung der Lehre werden unterschiedliche Verfahren angewandt. Es wird versucht, die Evaluierung der Lehre umfassender zu denken; Verwaltungsaspekte und -prozesse werden miteinbezogen. Einem funktionierenden Beschwerdewesen wird große Bedeutung beigemessen. Zudem legt die Hochschule Wert darauf, dass für Studierende die Möglichkeit besteht, mit den intrauniversitären Entscheidungsträgern in Kontakt treten zu können. Das Vorgehen zur Bestellung von Lehrbeauftragten ist umfassend. Das Personal wird in seiner persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung unterstützt. Die Akkreditierungspflicht betrifft die Privatuniversitäten als Einrichtungen (institutionelle Akkreditierung) wie auch deren Studien (Programmakkreditierung). Bei Nicht-Einhaltung der durch die AQ Austria definierten Qualitätsstandards wird der Studienbetrieb eingestellt. Privatuniversitäten können für die Dauer von sechs bis 12 Jahren reakkreditiert werden. Weiterbildungslehrgänge an Privatuniversitäten bedürfen einer Genehmigung seitens des akademischen Senats und – genauso wie die ordentlichen Studien – einer Programmakkreditierung durch die AQ Austria. Die am Ende des Verfahrens getroffenen Akkreditierungsentscheidungen werden auf der Website der AQ Austria veröffentlicht. Im österreichischen Hochschulsystem gibt es – insbesondere im Bereich der hochschulischen Weiterbildung – differierende Bedingungen zur Sicherung der Qualität. Die für die Akkreditierung zu erfüllenden Qualitätsansprüche haben jedoch zur Professionalisierung des Privatuniversitätensektors beigetragen. Bis dato hat sich die Privatuniversität sehr stark an den durch die Akkreditierungsbehörde angelegten Qualitätsstandards orientiert. Erzielt wird nun die Entwicklung von eigenen, höheren Qualitätsstandards, beispielsweise durch freiwillige Akkreditierungen oder die Forcierung des nationalen sowie internationalen Austausches.

4.2.3. Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen

Die Weiterbildung an der Fachhochschule ist in einer eigens errichteten GmbH, einer „Academy“ organisiert. Mit dem Angebot, das Seminare, Module und Zertifikatsprogramme in jeweils unterschiedlichen Dimensionen umfasst, soll das Bildungsportfolio der Fachhochschule ergänzt und erweitert werden. Die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen ist grundsätzlich unbeschränkt möglich. AbsolventInnen, Angehörige anderer Universitäten und VertreterInnen aus der Industrie zählen zu den TeilnehmerInnengruppen. Die akademische Qualität in der Weiterbildung formt das Selbst- und Qualitätsverständnis der Academy. Akademische Qualität wird über die Gewährleistung aktuellen Wissens und die didaktische Qualität in der Lehre definiert. Die in Forschungs-, Entwicklungs- und Lehrtätigkeiten involvierten Personen werden in der Weiterbildung eingesetzt. Lehrende, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Muttergesellschaft stehen, werden zusätzlich in ihren didaktischen Kompetenzen trainiert. Maßgebliche Schritte des Bologna-Prozesses werden zur Angebotserstellung und -durchführung als Orientierungsgrundlage herangezogen. Die Academy wird auch auditiert. Zur Evaluierung der Maßnahmen wird der PDCA-Zyklus herangezogen. Das interne Qualitätsmanagementsystem bedient sich unterschiedlicher Konzepte und Modelle. Herangezogen wird beispielsweise das EFQM-Modell. Die Academy ist nach der DIN-EN-ISO 9001:2015 zertifiziert, durch die AQ Austria akkreditiert und orientiert sich zudem an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen. Die wissensbasierte Gesellschaft bildet die Grundlage für das Konzept des Lifelong Learnings, an dem sich wiederum die Academy orientiert. Die teilnehmenden Organisationen und Individuen sollen über ihre gesamte Lebensspanne mit (Weiter-)Bildungsangeboten versorgt werden. Der visionäre Anspruch der Academy bezieht sich auf die Wahrnehmung und Auffassung der Weiterbildung bzw. von Weiterbildungsmaßnahmen als eine Achtsamkeitspraxis. Die Academy widersetzt sich dem Zwangscharakter in der Weiterbildung. Die Motivation, Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten, wird durch die Möglichkeit des Erwerbs zusätzlicher Finanzmittel verstärkt. Zur Sicherung der Qualität der Weiterbildungsangebote wird eine Vielzahl an Prozessen entwickelt. Je nach Weiterbildungsformat sind die Prozessparameter und die Messvariablen unterschiedlich definiert. Die für die Weiterbildungsmaßnahmen relevanten Prozesse befinden sich in Entwicklung. Die Academy ist Teil der übergeordneten Qualitätssicherungsprozesse ihrer Muttergesellschaft, die Unternehmensziele der Academy gelten als ein Subset der Unternehmensziele der Fachhochschule. Die Maßnahmen der Qualitätssicherung entsprechen der Identität der Einrichtung und sind durch deren Relevanz für Reakkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren bedingt.

4.2.4. Pädagogische Hochschulen

Die Aus-, Fort-, und Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule ist in acht Instituten organisiert. Unterteilen lassen sich diese in drei Altersstufeninstitute, zwei Querinstitute und drei Themeninstitute. Die zumeist mehrere Semester umfassenden Weiterbildungsangebote an der Pädagogischen Hochschule basieren auf einem Curriculum und werden, im Unterschied zu kurzzeitigen Fortbildungsmaßnahmen, mit ECTS Punkten bedacht. Der Umfang beläuft sich auf fünf bis 90 ECTS. Das Programm bezieht sich auf das gesamte, im pädagogischen Feld tätige Personal. Der größte Teil der Weiterbildung läuft im öffentlich-rechtlichen Teil der Hochschule. Über die sogenannte Teilrechtsfähigkeit besteht die Möglichkeit für Pädagogische Hochschulen, Weiterbildungslehrgänge anzubieten. Während im Bereich der Fortbildung die pädagogischen Pakete des Ministeriums befolgt werden müssen, ist der Bereich der Weiterbildung durch ein höheres Maß an Gestaltungsfreiheit gekennzeichnet. U.a. die PädagogInnenbildung Neu wird bei der Konzeption der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen als Orientierungsgrundlage herangezogen. Die Angebote werden auf Ebene der Institute erstellt. In diesem Prozess sind Kooperationen zwischen den einzelnen Instituten möglich. Die Grundlagen für das Qualitätsmanagement sind im Hochschulgesetz und in Curriculaverordnungen verankert. Bei der Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsangeboten greift die Hochschule auf einen eigens errichteten Leitfaden zurück und orientiert sich darüber hinaus am Nationalen Bildungsbericht. Die Organisation und Planung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen obliegen zum Großteil jeweils einer dazu befähigten Person. Studien bedürfen einer Prüfung durch den Qualitätssicherungsrat. Die darüber gewonnenen Erkenntnisse nehmen Einfluss auf die Weiterbildungsmaßnahmen. Der Legitimationsgrund für Fort- und Weiterbildungsangebote liegt ergo im Auftrag der Pädagogischen Hochschulen. Das Qualitätsverständnis an der Pädagogischen Hochschule umfasst mehrere Dimensionen. Besonderes Augenmerk liegt – neben der fachlichen Qualität, die auf Evidenzbasierung fußt – auf der Qualität der Vortragenden und der Qualität der Organisation der Fortbildungsveranstaltungen. Die Qualität von Weiterbildungslehrgängen wird u.a. durch die Prüfung durch die Curriculakommission und die Genehmigung durch das Hochschulkollegium gesichert. Durch die Beteiligung der Curriculakommission, die sich aus VertreterInnen der einzelnen Institute zusammensetzt, wird Multiperspektivität gewährleistet. Erst nach Bestätigung der finanziellen Bedeckbarkeit und Genehmigung durch das Rektorat wird das Weiterbildungsprogramm umgesetzt. Die Qualität der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird – in der Phase der Umsetzung – durch die Evaluation der Lehre gesichert. Hierzu gibt es eigens vom Hochschulkollegium entwickelte Evaluierungskonzepte. Die Evaluationsergebnisse werden in Berichtform gebracht und dem Ministerium übermittelt. Eine weitere Maßnahme der Qualitätssicherung bezieht sich auf die Lehrbeauftragten. Die Lehre wird forschungsgeleitet durchgeführt. Mit den Angeboten im Bereich der Personalentwicklung werden die Lehrenden

in der qualitätsvollen Gestaltung von Lehrveranstaltungen und in ihrer weiteren Professionalisierung unterstützt. Es wird versucht, über den gesamten Prozess – von der Konzeption bis nach der Umsetzung – hinweg, die Qualität zu sichern.

5. Tertiäre Weiterbildung und die Ö-Cert Grundvoraussetzungen

Im Folgenden soll in tabellarischer Form dargestellt werden, ob und inwiefern Organisationsformen, Qualitätskriterien und Qualitätsmaßnahmen von Anbietern tertiärer Weiterbildung mit den Ö-Cert Grundvoraussetzungen kompatibel sind. Die Ergebnisse der Untersuchung der vier Hochschulsektoren werden – auf das Wesentliche konzentriert – zusammengeführt.

A. Allgemeine Grundvoraussetzungen	Bemerkungen
1. Grundlegende Bildungsphilosophie	In den jeweiligen Weiterbildungseinheiten der vier Hochschulsektoren wird diese Bildungsphilosophie vertreten.
2. Lebenslanges Lernen	Das Konzept des Lebenslangen Lernens wird von den untersuchten Weiterbildungseinheiten unterstützt.
3. Erwachsenenbildung/Weiterbildung	Angebote, die auf den tertiären Weiterbildungsmarkt gebracht werden, orientieren sich an dieser Definition.
4. Anbieterdefinition	Die Einrichtungen gelten – im Sinne der oben genannten Begriffserklärung – als Anbieter tertiärer Weiterbildung.

Es ist anzumerken, dass die für die Weiterbildung eingerichteten Organisationseinheiten der Hochschulen in nur wenigen Fällen einen Nachweis der Erfüllung der allgemeinen Grundvoraussetzungen in Form eines jeweils eigenen Leitbilds, einer Mission, einer Philosophie und/oder Statuts oder Ähnlichem erbringen. Angesichts der Tatsache, dass die untersuchten Organisationseinheiten in direkter Verbindung mit der jeweiligen Hochschule stehen und z.T. als Tochtergesellschaften fungieren, ist jedoch davon auszugehen, dass die von Ö-Cert gestellten allgemeinen Bedingungen im Regelfall erfüllt werden können.

B. Organisationsbezogene Grundvoraussetzungen	Bemerkungen
1. Angebot (in Ö., regelmäßig, systematisch, öffentlich kommuniziert, Angebotstransparenz) ²	Werden die von Ö-Cert festgelegten Merkmale zur Definition von Organisationseinheiten herangezogen, so können nur wenige Anbieter im tertiären Sektor diese Voraussetzungen erfüllen.

² Erläuterung zu 1., Organisationseinheit: Laut Beschluss der Akkreditierungsgruppe gelten für eine Organisationseinheit folgende Merkmale: eigene Leitung mit (erwachsenen)pädagogischer Verantwortung, eigenes Programm und Budget, ABG, eigene Strategie (Leitbild, Ziele oder ähnliches). Die Organisationseinheit muss im gesamten Außenauftritt sichtbar sein (Website, Folder, Briefpapier, Signatur, ...), transparente Darstellung des Kursprogramms auf der Website.

2. EB/WB = Kernaufgabe der Organisation ³	Es ist davon auszugehen, dass sich die untersuchten Einheiten auf die Weiterbildung als Kernaufgabe konzentrieren. Ein eindeutiger Nachweis kann durch die Internetrecherche jedoch nicht erbracht werden.
3. EB/WB-Maßnahmen seit mind. 3 Jahren	Informationen über den Gründungszeitraum der Einrichtungen bzw. den Errichtungszeitraum der Einheiten gehen aus der getätigten Recherche kaum hervor. Berücksichtigt man jedoch die für die Erstellung von Weiterbildungsprogrammen einzuplanenden zeitlichen Ressourcen, ist bei Einrichtungen mit einer breiten Angebotspalette von einem längeren Fortbestehen auszugehen.
4. Pädagogischer Nachweis	Aussagen darüber, ob die Leitungspersonen erwachsenenpädagogisch aus- bzw. weitergebildet sind, können nicht getroffen werden. Allerdings geht aus der Recherche hervor, dass der Großteil der Einrichtungen über eine Leitung verfügt und diese öffentlich kommuniziert.
5. GB öffentlich transparent/allgemein zugänglich	Ca. die Hälfte der untersuchten Weiterbildungseinheiten bildet die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Website ab.

C. Angebotsbezogene Grundvoraussetzungen	Bemerkungen
1. Bildungsangebot grundsätzlich öffentlich oder ggf. zielgruppenspezifisch zugänglich	Weiterbildungsangebote der österreichischen Hochschulen stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.
2. Keine grundständigen Studienprogramme der Hochschulen	Da sich tertiäre Weiterbildungsprogramme von grundständigen Studienangeboten unterscheiden, ist diese Voraussetzung erfüllt.
3. Organisationen fühlen sich demokratischen Werten der Verantwortungsträger von Ö-Cert verpflichtet	Es ist davon auszugehen, dass diese Voraussetzung von den jeweiligen Weiterbildungseinheiten erfüllt wird.
4. Öffentliches Büchereiwesen – nur Angebote im Sinne einer aktiven Vermittlung	Für den tertiären Weiterbildungssektor besitzt diese Bedingung keine Relevanz.
5. Keine Produktschulungen und/oder Veranstaltungen, die primär auf die KundInnen- und Mitgliederwerbung abzielen	Tertiäre Weiterbildungsangebote stehen in der Regel nicht mit Produktschulungen im Zusammenhang und zielen nicht primär auf KundInnen- und Mitgliederwerbung ab.
6. Angebote ausschließlich an Einzelpersonen im Sinne eines Coachings – unberücksichtigt	Beratungen/Coachings für Einzelpersonen sind im Angebot von Einrichtungen, die sich auf die akademische Weiterbildung spezialisieren, nicht enthalten.
7. Angebote zur reinen Sportausübung und im Freizeitbereich – unberücksichtigt	Das Weiterbildungsprogramm der untersuchten Einrichtungen besteht in der Regel nicht primär aus Angeboten zur reinen Sportausübung und im Freizeitbereich.
8. Kulturelle Angebote – nur zur Vermittlung von Kultur. Aufführungen, Darbie-	Insbesondere das Weiterbildungsprogramm an künstlerischen Universitäten umfasst kulturelle An-

³ Erläuterung zu 2., „Erwachsenenbildung/Weiterbildung ist Kernaufgabe der Organisation“: Laut Beschluss der Akkreditierungsgruppe müssen mehr als 50% des Angebots/der Dienstleistungen/Produkte der Organisation zweifelsfrei Erwachsenenbildung im Sinne der Ö-Cert-Grundvoraussetzungen sein (Indikatoren: Personaleinsatz, Zahl der TeilnehmerInnen und Veranstaltungen, Umsatz, ...)

tungen und Ausstellungen – unberücksichtigt	gebote. In der Regel bilden Aufführungen, Darbietungen und Ausstellungen jedoch nicht den Schwerpunkt.
9. Im religiösen weltanschaulichen Bereich – nur wenn der vermittelnde Aspekt den ausübenden übertrifft	Bei Angeboten im religiösen weltanschaulichen Bereich an hochschulischen Weiterbildungseinrichtungen ist davon auszugehen, dass der Vermittlungsaspekt im Vordergrund steht.

D. Grundvoraussetzungen hinsichtlich ethischer und demokratischer Prinzipien	Bemerkungen
1. Anerkennung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte	Die untersuchten hochschulischen Weiterbildungseinheiten und -einrichtungen erfüllen die Grundvoraussetzungen hinsichtlich ethischer und demokratischer Prinzipien. Die jedoch für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten, insbesondere von Universitäts- und Masterlehrgängen, voraussetzenden finanziellen Ressourcen erschweren den (Weiter)Bildungszugang.
2. Selbstverständnis → Demokratie	

E. Grundvoraussetzungen hinsichtlich Qualität	Bemerkungen
1. Nachweis: ein von Ö-Cert anerkanntes externes Qualitätstestat	Die untersuchten Einrichtungen verfügen in den seltensten Fällen über ein von Ö-Cert anerkanntes externes Qualitätstestat.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Die Ergebnisse der Untersuchung bestätigen die Annahme, dass es im Feld der tertiären Weiterbildung erhebliche Differenzen zwischen den vier Hochschulsektoren gibt. Diese Differenzen beziehen sich sowohl auf die gesetzlichen Regelungen und somit auf die in den jeweiligen „Einrichtungen“ zu befolgenden Qualitätskriterien, als auch auf Art und Umfang der jeweiligen Weiterbildungsprogramme. Die für die tertiäre Weiterbildung von den jeweiligen Hochschulen errichteten „Einheiten“ entsprechen nur in einzelnen Fällen der Definition von „Organisationseinheiten“, die von der Ö-Cert Akkreditierungsgruppe beschlossen wurde. Darüber hinaus können sie in den seltensten Fällen ein von Ö-Cert anerkanntes externes Qualitätstestat aufweisen. Es lässt sich daraus schließen, dass die hochschulischen Weiterbildungseinheiten in den seltensten Fällen die Ö-Cert Grundvoraussetzungen (insbesondere die organisationsbezogenen Grundvoraussetzungen und die Grundvoraussetzungen hinsichtlich der Qualität) erfüllen können. Bei der Betrachtung dieser Ergebnisse muss jedoch berücksichtigt werden, dass diese zum Großteil auf jenen Informationen beruhen, die durch das Screening der jeweiligen Websites gewonnen werden konnten. Nicht alle für die Untersuchung relevanten Parameter werden von den Einrichtungen (zumindest nicht im Detail)

öffentlich kommuniziert. Etwaige Abweichungen sind insbesondere durch die uneinheitliche Verwendung der Begriffe, die Heterogenität in der Kategorisierung der Angebote, die Nutzerfreundlichkeit bzw. -„unfreundlichkeit“ der Websites bedingt und nicht auszuschließen.

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, welche Relevanz die für die Aufnahme in das Verzeichnis der Ö-Cert-Qualitätsanbieter zu erfüllenden Kriterien für den tertiären Weiterbildungsbereich besitzen. Berücksichtigt man nämlich die Tatsache, dass die Weiterbildungsangebote in der Regel in die hochschulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung eingebunden sind und somit von einem bestimmten Niveau ausgegangen werden kann, ist fraglich, ob sich diese „Grundvoraussetzungen“ eignen, um die Qualität in Einrichtungen der hochschulischen Weiterbildung adäquat zu bestimmen. Um einen erleichterten Zugang zur Individualförderung für TeilnehmerInnen tertiärer Weiterbildung zu ermöglichen, ist eine Anerkennung der Qualitätsbemühungen tertiärer Weiterbildungseinrichtungen jedoch anzustreben. Angesichts dessen und der weiterhin zu erwartenden Expansion des tertiären Bildungssektors empfiehlt es sich, über die Konzeption eines eigenen, nur für den tertiären Weiterbildungsbereich geltenden Ö-Cert-Kriterienkatalogs nachzudenken.